



# **ASIIN-Akkreditierungsbericht**

**Bachelorstudiengang**

***Betriebswirtschaft berufsbegleitend***

an der

**Hochschule für Angewandte Wissenschaft  
und Kunst Hildesheim/Holzminden/Göttingen**

Stand: 23.09.2022

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

[▶ Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	HAWK Hildesheim /Holzminden/Göttingen		
Ggf. Standort	Holzminden		
Studiengang	<i>Betriebswirtschaft berufsbegleitend</i>		
Abschlussbezeichnung	Bachelor of Arts		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 NDS. STUDAKKVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	9		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	180		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	1.09.2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	38	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	42	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
	22	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger			
Durchschnittliche Anzahl* der Absolvierenden und Absolventen			
* Bezugszeitraum:	Seite WiSe 2016		
Konzeptakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1		
Verantwortliche Agentur	ASIIN e.V.		
Zuständige/r Referent/in	Daniel Seegers		
Akkreditierungsbericht vom	23.09.2022		

**Inhalt**

*Ergebnisse auf einen Blick*..... 4

*Kurzprofil des Studiengangs* ..... 5

*Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums* ..... 5

**1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien**..... **7**

*Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 NDS. STUDAkkVO)* ..... 7

*Studiengangprofile (§ 4 NDS. STUDAkkVO)* ..... 7

*Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 NDS. STUDAkkVO)* ..... 8

*Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 NDS. STUDAkkVO)* ..... 8

*Modularisierung (§ 7 NDS. STUDAkkVO)*..... 9

*Leistungspunktesystem (§ 8 NDS. STUDAkkVO)*..... 9

*Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)*..... 10

*Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 NDS. STUDAkkVO)* ..... 10

*Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 NDS. STUDAkkVO)*..... 11

**2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien** .....**12**

2.1 *Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung* ..... 12

2.2 *Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien* ..... 12

Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 NDS. STUDAkkVO)..... 12

Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 NDS. STUDAkkVO) ..... 14

Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 NDS. STUDAkkVO) ..... 14

Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 NDS. STUDAkkVO) ..... 17

Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 NDS. STUDAkkVO) ..... 18

Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 NDS. STUDAkkVO) ..... 19

Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 NDS. STUDAkkVO) ..... 20

Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 NDS. STUDAkkVO)..... 21

Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 NDS. STUDAkkVO)..... 24

Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 NDS. STUDAkkVO) ..... 25

Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 NDS. STUDAkkVO) ..... 25

Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 NDS. STUDAkkVO) ..... 26

Studienerfolg (§ 14 NDS. STUDAkkVO) ..... 26

Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 NDS. STUDAkkVO)..... 28

Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 NDS. STUDAkkVO) ..... 28

Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 NDS. STUDAKKVO).....	29
Hochschulische Kooperationen (§ 20 NDS. STUDAKKVO) .....	29
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 NDS. STUDAKKVO) .....	29
<b>3 Begutachtungsverfahren.....</b>	<b>30</b>
3.1 <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	30
3.2 <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	30
3.3 <i>Gutachtermgremium</i> .....	31
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>32</b>
4.1 <i>Daten zum Studiengang</i> .....	32
4.2 <i>Daten zur Akkreditierung</i> .....	35
<b>5 Glossar .....</b>	<b>37</b>

### **Ergebnisse auf einen Blick**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 24 Abs 3 Satz 1 und § 25 Abs. 1 Satz 5 NDS. STUDAkkVO**

*Nicht angezeigt.*

## **Kurzprofil des Studiengangs**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft berufsbegleitend“ der Fakultät Soziale Arbeit, Bauen der Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK) ist ein neunsemestriger Bachelorstudiengang, der berufsbegleitend für Studieninteressierte, die nicht in einem regulären Präsenzstudium studieren möchten, angeboten wird. Viele der Studierenden sind entweder berufstätig oder können aufgrund familiärer Verpflichtungen nicht in Vollzeit studieren.

Im Selbstbericht wird das Profil wie folgt präsentiert: „Der Studiengang erweitert das Portfolio der Hochschule und des Standorts Holzminde thematisch um die Qualifikation in Betriebswirtschaftslehre. Für die Fakultät Management, Soziale Arbeit, Bauen oder abgekürzt Fakultät [m] stellt dieser Studiengang eine wichtige thematische Ergänzung des übrigen Studienangebots dar. Im Vergleich zu den Studiengängen Immobilienwirtschaft und -management (BSc.) oder Baumanagement (BEng) erweitert der Studiengang Betriebswirtschaft berufsbegleitend (BA) das Studienangebot für Studieninteressierte, die sich noch nicht auf eine spezifische Branche festlegen wollen. Der Studiengang mit seinem generalistischen Profil vermittelt den Studierenden die Grundlagen der Betriebswirtschaftslehre in allen unternehmensrelevanten Bereichen und erweitert bzw. vertieft diese durch einzelne Module im Wahlpflichtbereich. Dies ermöglicht es den Studierenden, ihre Qualifikationen in Unternehmen in verschiedenen Aufgabenbereichen einzusetzen. Da viele der Studierenden nach dem Studium in kleinen und mittelständischen Unternehmen arbeiten oder dorthin wechseln, ist die generalistische Ausrichtung des Studiengangs von Vorteil, da kleinere Unternehmen in der Regel breitere Kompetenzen erfordern. Darüber hinaus werden die Studierenden darauf vorbereitet, auch Führungsverantwortung zu übernehmen. Entsprechend wird auch der (künftige) Einstieg in die Unternehmensführung häufig als Grund für die Aufnahme des Studiums genannt.“

## **Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums**

Die Gutachter:innen sind grundsätzlich von den Qualifikationszielen und dem Curriculum des Studiums überzeugt und erkennen, dass durch das äußerst qualifizierte und sehr engagierte Lehrpersonal ein Studiengang umgesetzt wird, welcher den Studierenden berufsbegleitend zu einem Abschluss im Bereich Betriebswirtschaft verhilft. Im Verlauf des Audits thematisierten die Gutachter:innen die allgemeine Ausrichtung des Studiengangs und bekamen von den Programmverantwortlichen erklärt, warum sich gegen eine spezifischere Ausrichtung des Studiengangs entschieden wurde. Einerseits wird am Standort Holzminde viel Wert auf eine gute Ausbildung in den Grundlagen gelegt, andererseits ist es hinsichtlich der heterogenen Gruppe der Studierenden

(unterschiedliche Branchen, Unternehmensgrößen) schwer, sich auf einen Schwerpunkt festzulegen und somit den Kreis der Studieninteressierten zu begrenzen. Die Gutachter haben nichts gegen die eher allgemeine Ausrichtung des Studiengangs einzuwenden und halten die Erläuterungen für plausibel.

Die Studierbarkeit ist aus Sicht der Gutachter gegeben. Die Arbeits- und Prüfungslast sowie die Studienplangestaltung ermöglichen ein Studium in Regelstudienzeit von neun Semestern.

Die Gutachter bemängeln zwei organisatorische bzw. formale Aspekte des Studiums, und zwar die fehlende Aufschlüsselung der Berechnung der Modulnoten in den Modulbeschreibungen, sowie die mit 12 Wochen zu kurze Bearbeitungsdauer der Bachelorarbeit.

Die hervorragende Betreuung der Studierenden trägt den besonderen Ansprüchen und Problemlagen der Studierenden Rechnung, stellt insgesamt jedoch einen hohen Arbeitsaufwand für die Programmverantwortlichen dar. Insbesondere hinsichtlich der Durchführung der Kernmodule und der Auslastung des Lehrpersonals empfehlen die Gutachter:innen die Entwicklung der Personalressourcen zu überwachen und gegebenenfalls Anpassungen an den Bedarf des Studiengangs vorzunehmen.

*Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule*

[...]

*Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife*

[...]

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 NDS. STUDAkkVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 NDS. STUDAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Bachelorstudiengang umfasst 180 ECTS-Punkte bei einer Studiendauer von neun Semestern. Die Regelstudienzeit ist in der Studien- und Prüfungsordnung des Studiengangs festgelegt. Der Studiengang wird als berufsbegleitender Blended-Learning-Studiengang angeboten. Damit entspricht das Programm hinsichtlich der vorgesehenen ECTS-Punkte und der Studiendauer der Akkreditierungsverordnung.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 NDS. STUDAkkVO)

#### Sachstand/Bewertung

Der Studiengang sieht eine Abschlussarbeit vor, in der die Studierenden nachweisen, eigenständig eine wissenschaftliche Fragestellung auf Bachelorniveau bearbeiten zu können. Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS.

Der Studiengang wird als berufsbegleitend ausgewiesen. Diese Besonderheit ist auch in der Prüfungsordnung verankert.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

## **Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 NDS. STU-DAKKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen sind grundsätzlich in der Prüfungsordnung geregelt. Laut § 18 des Niedersächsischen Hochschulgesetzes können sich sowohl Studieninteressierte mit Hochschulzugangsberechtigung als auch beruflich Qualifizierte (z.B. staatlich geprüfte Betriebswirte oder Meister) im Studiengang einschreiben. Eine aktuelle Berufstätigkeit oder Berufserfahrung sind keine Zugangsvoraussetzung zum Studium.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 NDS. STU-DAKKVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach dem erfolgreich abgeschlossenen Bachelorstudium verleiht die Hochschule den Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ (B.A.). Dieser entspricht den fachlichen und inhaltlichen Kriterien gemäß § 6 STU-DAKKVO. Als Bestandteil jedes Zeugnisses wird ein Diploma Supplement verliehen, das im Einzelnen Auskunft über das absolvierte Studium erteilt. Das vorgelegte Muster des Diploma Supplements informiert Außenstehende angemessen über Ziele, angestrebte Lernergebnisse, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuelle Leistung der Studierenden. Es enthält allerdings noch Informationen zum Geburtsort und entspricht daher nicht vollständig dem Muster der HRK.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt mit ihrer Stellungnahme eine aktualisierte Version des Diploma Supplement vor, das den Vorgaben der HRK entspricht. Das Kriterium kann daher als erfüllt betrachtet werden.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

Nach eingehender Beratung mit der Hochschule schlägt die Agentur folgende Auflage vor:

- Das Diploma Supplement muss formell der aktuellen Vorlage der HRK entsprechen.

## **Modularisierung (§ 7 NDS. STUDAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert. Jedes Modul umfasst zeitlich und thematisch abgegrenzte Studieninhalte und ist für die Dauer von einem Semester konzipiert. Die Module haben einen Umfang von 5 bis 20 ECTS-Punkten. Detaillierte Darstellungen der einzelnen Module sind dem Modulhandbuch zu entnehmen, welche auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht sind.

Die Modulbeschreibungen, welche im Anhang der Prüfungsordnung verankert sind, geben Auskunft über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, Voraussetzungen für die Teilnahme, die ECTS-Leistungspunkte, Lehr- und Lernformen, Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten, Verwendbarkeit entsprechender Module in anderen Studiengängen, Häufigkeit des Angebots des Modules, den Arbeitsaufwand sowie die Dauer des Moduls.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 NDS. STUDAkkVO)**

### **Sachstand/Bewertung**

Wie aus dem Modulhandbuch und der Prüfungsordnung hervorgeht, sind jedem Modul ECTS-Leistungspunkte zugeordnet. Der Studiengang hat einen Gesamtumfang von 180 ECTS-Punkten. Je Semester werden 20 Leistungspunkte vergeben. Die durchschnittliche Anzahl der vergebenen Leistungspunkte pro Semester orientiert sich an der auf Teilzeit angelegten Studienform des Studiengangs.

Im allgemeinen Teil der Prüfungsordnung wird festgelegt, dass ein Leistungspunkt einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 30 Zeitstunden entspricht

Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen.

Der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit beträgt 12 ECTS.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkStV)**

**Sachstand/Bewertung**

Gem. § 6 der Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Studienbereiche Management und Bauen werden an anderen Hochschulen und außerhalb des Hochschulsystems erbrachte Leistungen anerkannt, soweit sie gleichwertig mit in dem jeweiligen Studiengang zu erbringenden Leistungen sind. Außerhochschulisch und beruflich erworbene Kompetenzen können höchstens die Hälfte eines Hochschulstudiums ersetzen. Diese Gleichwertigkeit wird vom Prüfungsausschuss auf Antrag festgestellt, wenn kein wesentlicher Unterschied nachgewiesen werden kann, wobei dafür die Hochschule die Beweislast trägt. Damit entspricht die Hochschule den Anforderungen der Lissabon-Konvention.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

**Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 NDS. STUDAkkVO)**

Nicht einschlägig.

**Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 NDS. STUDAkkVO)**

Nicht einschlägig.

## **2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung**

Da es sich bei dem zu akkreditierenden Bachelorstudiengang „Betriebswirtschaft berufsbegleitend“ um eine erste Reakkreditierung handelt, betrachten die Gutachter:innen insbesondere die Entwicklung der Studienstatistiken (Regelstudienzeit, Erfolgsquote, Durchschnittsnote), um sich einen Eindruck von der Studierbarkeit des Studiengangs zu verschaffen. Hierbei fokussieren sie das berufsbegleitende Profil des Studiengangs und bewerten, inwiefern ein gesonderter Studienablauf vorliegt, welcher die Berufstätigkeit der Studierenden berücksichtigt. Ebenfalls wurde diskutiert, inwiefern die Entwicklung der personellen Ressourcen den Erfolg der Studierenden beeinflusst und wie zufrieden die Studierenden mit der Organisation und Durchführung des Studiengangs sind.

### **2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

*(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 NDS. STUDAkkVO)*

#### **Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 NDS. STUDAkkVO)**

##### **Sachstand**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs werden auf der Webseite des Studiengangs sowie im Modulhandbuch definiert, so wie mittels einer Ziele-Module Matrix mit den entsprechenden Modulen verknüpft:

„Die Absolventen verfügen über breites und integriertes Wissen über die Organisation und Funktionsweise von Unternehmen.

Die Absolventen verstehen mathematische und statistische Methoden und verfügen über Kenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens sowie Projekt- und Führungsmanagement.

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über überfachliche Kenntnisse in Bereichen/Disziplinen, die einen wichtigen Handlungsrahmen für Unternehmen setzen oder für die Handlungsfähigkeit von Betriebswirten unerlässlich sind (insbesondere angewandte Informatik und Digitalisierung, Volkswirtschaftslehre, Recht und Sprache).

Die Absolventen sind in der Lage, das erworbene Fach- und Methodenwissen bei der Lösung betrieblicher Fragestellungen problemorientiert zu kombinieren, um betriebswirtschaftliche Entscheidungen mit den Unternehmenszielen in Einklang zu bringen.

Die Absolventen finden sich in Unternehmen sicher zurecht und verstehen und gestalten betriebliche Abläufe.

Die Absolventen sind in der Lage, die Veränderungen bspw. durch die Digitalisierung bei der Lösung unternehmerischer Fragestellungen und der Gestaltung betrieblicher Prozesse zu berücksichtigen und mitzugestalten.

Die Absolventen sind in der Lage die betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge in einen größeren Gesamtkontext zu stellen und das eigene Handeln vor dem Hintergrund der gesamtgesellschaftlichen Verantwortung kritisch zu reflektieren.

Die Absolventen sind in der Lage in interdisziplinären heterogenen Teams erfolgreich zu arbeiten, ihre eigenen Positionen mündlich und schriftlich überzeugend zu vertreten aber auch selbstkritisch zu reflektieren und die Positionen und ggf. die Kritik anderer zu prüfen, um aus mehreren Handlungsalternativen die beste zu entwickeln und auszuwählen.

Die Absolventen verfügen über unternehmerische Kompetenzen. Sie übernehmen Initiative und Führung und sind bereit, begrenzte finanzielle Risiken zur Erreichung der gesetzten Ziele einzugehen.

Die Absolventen sind in der Lage, ihre Lernziele und ihren Wissenserwerb selbstständig auf neue Herausforderungen in der Arbeitswelt auszurichten, durch ein effizientes Zeit- und Informationsmanagement selbstständig zu organisieren, ihr Problemlöse- und Denkprozess zu dokumentieren und in ihren beruflichen Alltag zu integrieren.“

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Studiengangziele sind auf der Internetseite der Hochschule veröffentlicht und werden im Modulhandbuch mittels einer Ziele-Module Matrix mit den korrespondierenden Modulen in Bezug gesetzt. Rückmeldungen zu den formulierten Qualifikationszielen erhält die Hochschule über die engen Kontakte zu Unternehmen, in denen die Studierenden berufstätig sind und häufig auch ihre Abschlussarbeiten schreiben, den externen Lehrbeauftragten, welche häufig aus der Industrie kommen, sowie den Alumni des Studiengangs.

Die Gutachter:innen halten fest, dass die Universität für den Studiengang Qualifikationsziele definiert hat, die sowohl fachliche Aspekte als auch die wissenschaftliche Befähigung sowie die

Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden berücksichtigen und sich eindeutig auf die Stufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens beziehen.

Insgesamt erkennen die Gutachter:innen, dass der Studiengang sehr breit angelegt ist und keine spezifische Ausrichtung aufweist. Die Programmverantwortlichen stellen überzeugend dar, dass diese Ausrichtung dem heterogenen Profil der Studieninteressierten Rechnung trägt und Studierenden die Möglichkeit bietet ihr Profil auf Seiten des Berufs ohne Überschneidungen zu schärfen. Vor allem die Vielzahl der vertretenen Branchen wie auch die variierende Größe der Unternehmen sind ein Grund dafür, dass auf ein spezialisiertes Profil des Studiengangs verzichtet wird.

Die Gutachter:innen begrüßen diese klare Ausrichtung und kommen abschließend zu der Einschätzung, dass die HAWK durch das Angebot des Studiengangs einen wichtigen Beitrag zur Ausbildung qualifizierter Absolvent:innen leistet, die mit ihrer generalistischen Ausbildung viele Anknüpfungspunkte auf dem Arbeitsmarkt finden sollten.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 NDS. STUDAkkVO)**

### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Sachstand**

##### Curriculum

Der Studiengang umfasst neun Semester und 180 ECTS Punkte. Das Ziel des Studiengangs ist es, den Studierenden ein möglichst breites betriebswirtschaftliches Wissen zu vermitteln. Das Curriculum ist so aufgebaut, dass Studierende bereits früh im Studium die wichtigsten Problemstellungen kennenlernen, um sie später vertiefen zu können. Wichtige Themen sind dabei bspw. unternehmerische Kompetenzen und aktuelle, mit der Betriebswirtschaft in Verbindung stehende Entwicklungen wie die Digitalisierung. Im Verlauf des Studiums sollen die Studierenden darüber hinaus ein kritisches Verständnis der wichtigsten betriebswissenschaftlichen Theorien und Modelle entwickeln und lernen in mehreren Modulen in praktischen Umgebungen wissenschaftlich zu arbeiten (Projektmanagement, Unternehmensplanspiel, wissenschaftliches Begleitseminar). Eine Übersicht aller Module sowie der Struktur des Curriculums kann unter 4.1 eingesehen werden.

### Modularisierung

Das Studium setzt sich aus 30 Pflichtmodulen und 3 Wahlpflichtmodulen zusammen, wovon nahezu alle Module einen Umfang von 5 ECTS Punkten aufweisen. Ausnahmen bilden das Praxisprojekt im achten Semester (10 ECTS), und das Modul Bachelorarbeit (20 ECTS, bestehend aus Bachelorthesis mit 12 ECTS, wiss. Begleitseminar mit 5 ECTS und Kolloquium mit 3 ECTS). Alle Module erstrecken sich dabei über ein Semester. Im Wahlpflichtbereich können Studierende auch das HAWK+ Weiterbildungsangebot der Hochschule nutzen, um ihr individuelles Profil zu schärfen (vgl. §13 dieses Berichts). HAWK+ Module werden mit jeweils 3 ECTS Punkten vergütet.

### Didaktik

Der Studiengang ist als Fernstudiengang konzipiert und setzt verstärkt auf online Lehre bzw. das Blended Learning Konzept. Dieses besteht aus Online-Lehre am Abend und einem Präsenzwochenende pro Monat in Holzminden. Durch Aufzeichnungen der Lehrveranstaltungen und digitale Inhalte entsteht eine hohe zeitliche und räumliche Flexibilität. Dabei werden unterschiedliche Lehr-/Lernformen eingesetzt. Auch innerhalb von Lehrveranstaltungen wird zwischen unterschiedlichen Methoden variiert. Darüber hinaus adaptieren die Lehrenden ihre Prüfungsformen an die unterschiedlichen zu erreichenden Kompetenzen. Für das Fernstudium erhalten die Studierenden Materialien (Folien, Texte, Übungen und Aufgaben im Online-Portal), die selbstständig zu erarbeiten sind. Die Betreuung erfolgt dabei über die einzelnen Dozierenden wie über eine individuelle Studienfachberatung.

### Zugangsvoraussetzungen

Der Studiengang setzt eine Hochschulzugangsberechtigung voraus und öffnet sich darüber hinaus für beruflich Qualifizierte und ermöglicht es ein Studium neben dem Beruf durchzuführen. Die Zugangsvoraussetzungen sind in § 2 der Zulassungsordnung geregelt. Geprüfte Betriebswirt:innen der IHK oder HWO können zu Beginn ihres Studiums bereits 10 festgelegte Kurse á 5 ECTS anrechnen lassen.

## **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

### Curriculum

Die Gutachter:innen betrachten die von der Hochschule vorgelegten Modulbeschreibungen, den Studienplan sowie eine Ziele-Module Matrix und kommen zu dem Schluss, dass das Curriculum des Bachelorstudiengangs die angestrebten Studienziele gut umsetzt. So gewährleisten die Module eine breite Grundlagenausbildung und fokussieren neben den fachlichen Fertigkeiten auch überfachliche Kompetenzen der Studierenden wie Kommunikationsfähigkeit oder Teamarbeit. Die Gutachter:innen erkennen, dass die Studierenden während des Bachelorstudiums aufbauend

auf der Ebene der Hochschulzugangsberechtigung vorhandenes Wissen und das Verstehen wissenschaftlicher Grundlagen wesentlich verbreitern und vertiefen. Die Absolvent:innen erwerben wissenschaftliche Kompetenzen, mit denen sie ihr Wissen im Beruf anwenden können und nach Beendigung des Studiums in der Lage sind, sich selbstständig weiteres Wissen anzueignen.

Mit Blick auf das Modulhandbuch fällt den Gutachter:innen auf, dass es bisher nur ein Modul gibt, das den englischen Sprachgebrauch der Studierenden fördert. Aus Sicht der Gutachter:innen wäre es angesichts des globalisierten Arbeitsmarkts wünschenswert, auch in anderen Fächern Teile der Veranstaltungen auf Englisch abzuhalten oder stärker auf englischsprachige Literatur zu setzen. Im Gespräch mit den Programmverantwortlichen wird klar, dass aufgrund des unterschiedlichen Sprachniveaus auf die Durchführung von zusätzlichen verpflichtenden englischsprachigen Veranstaltungen verzichtet wird. Dies liegt in der besonderen Demografie des Studiengangs begründet. Zum einen besteht bspw. eine große Altersspanne unter den Studierenden und zum anderen arbeiten viele der Studierenden in kleineren regionalen Unternehmen. Die anwesenden Studierenden bestätigen, dass sie verpflichtende englischsprachige Module eher als Hindernis empfinden würden. Die Gutachter:innen sehen ein, dass eine Einführung von weiteren englischen Pflichtmodulen nicht für alle Studierenden gleichermaßen sinnvoll ist, regen jedoch an, diesen Aspekt für die Zukunft im Blick zu behalten.

### Modularisierung

Die Gutachter:innen stellen fest, dass sowohl die Pflichtmodule als auch die Wahlpflichtmodule durchgehend sinnvoll zusammengestellte Lehreinheiten darstellen und dass bis auf zwei Ausnahmen (Praxisprojekt und Bachelorarbeit) alle Module einen Umfang von 5 ECTS Punkten aufweisen. Für die genannten Ausnahmen macht es aus Sicht der Gutachter:innen Sinn, mehr Arbeitsstunden und damit auch mehr Leistungspunkte einzuplanen und zu vergeben. Die Gutachter:innen begrüßen die gleichmäßige Verteilung der Arbeitslast und sind zufrieden mit den Wahlmöglichkeiten der Studierenden. Da die HAWK+ Module eine Größe von 3 ECTS aufweisen, sind sie nicht ohne Überschuss in das Curriculum einzubringen. Die Gutachter:innen sehen dies allerdings nicht als problematisch an und betonen den Nutzen des zusätzlichen Angebots bspw. auch bezüglich der im Curriculum ausgesparten Sprachangebote. Sie regen auch aus diesem Grund an, dieses existierende Angebote breiter zu bewerben und den Studierenden die Kurse aus dem HAWK+ Bereich hinsichtlich der Möglichkeit der individuellen Profilbildung nahezubringen.

### Didaktik

Die Gutachter:innen erkennen, dass verschiedene didaktische Methoden Anwendung finden, auch wenn es sich grundsätzlich um einen Fernstudiengang handelt, nimmt etwa die Hälfte der Studierenden jede Woche an Online-Vorlesungen bzw. Präsenzveranstaltungen teil. Die Studierenden zeigen sich vom flexiblen Konzept des Studiengangs überzeugt äußern sich durchweg positiv über die angewendeten Formate sowie die damit verbundene Möglichkeit des individuellen

Zeitmanagements. Etwa die Hälfte der Studierenden nimmt Das Blended-Learning Konzept ermöglicht ihnen neben Familie oder Arbeit zu studieren. Die Gutachter:innen loben zusätzlich das Unternehmensplanspiel sowie das Praxisprojekt, welche die Studierenden dazu ermutigen, das theoretisch Gelernte praktisch anzuwenden und insbesondere ihre berufliche Vorerfahrung einzubringen. Die Gutachter:innen halten die eingesetzten Lehrformen entsprechend für gut geeignet, die Studienziele umzusetzen.

#### Zugangsvoraussetzungen

Die semesterweise Aufnahme in den Studiengang begrüßende Gutachter:innen, da Studieninteressierte dadurch bei ihren individuellen Lebensplanungen nicht auf einen Studienplatz warten müssen. Die Gutachter:innen schätzen ebenfalls, dass Studierende mit Vorkenntnissen die Chance bekommen ihre bereits erlangten Kompetenzen anrechnen zu lassen und somit die Studiendauer zu verkürzen. Somit stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang entsprechend den landesrechtlichen Vorgaben definiert sind.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule nimmt die Empfehlung der Gutachter an und hat die HAWK+ Module in ihren Modulkatalog aufgenommen, so dass die Module nun deutlich präsenter sind.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

#### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

#### **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 NDS. STUDAKKVO)**

##### **Sachstand**

Die Hochschule hat für den Studiengang kein explizites Mobilitätsfenster benannt. Die Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Studienzeiten und –leistungen erfolgt an der HAWK in Übereinstimmung mit den in der Lissabon-Konvention formulierten Grundsätzen und Verfahren (vgl. Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV Anerkennung und Anrechnung).

In den Auditgesprächen gibt die HS an, dass aufgrund der Konzeption als berufsbegleitendem Studiengang mit besonderem Profilanspruch ein Mobilitätsfenster in Form eines verbindlichen Auslandsaufenthaltes bzw. der der Aufenthalt an einer anderen Universität nicht vorgesehen ist. Zur Förderung der Mobilität hat die HAWK aber grundsätzlich Rahmenbedingungen geschaffen, um einen Auslandsaufenthalt ohne Zeitverlust zu ermöglichen. Pläne einer Exkursion zum Silicon Valley konnten pandemiebedingt nicht umgesetzt werden.

Weiterhin hat die Hochschule Regelungen entsprechend der Lissabon-Konvention zur Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen definiert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen erkennen, dass ein Auslandsstudium in diesem Studiengang grundsätzlich möglich ist, aufgrund des berufsbegleitenden Charakters jedoch bisher noch nicht nachgefragt wurde und auch bei den Studierenden keine hohe Priorität hat. Dies können die Gutachter:innen vollends nachvollziehen. Sie begrüßen allerdings die Bemühungen der Hochschule, den Studierenden Erfahrungen im Ausland bspw. im Rahmen der geplanten Exkursion in das Silicon Valley zu ermöglichen und sprechen sich dafür aus, diese Bemühungen auch in Zukunft aufrecht zu erhalten.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Sachstand**

Die Module des Studiengangs werden überwiegend von hauptamtlichen Hochschulprofessor:innen gelehrt. Die Hochschule legt ein Personalhandbuch vor, aus dem die Qualifikationen der drei hauptamtlichen Professor:innen hervorgeht. Daneben sind sieben Lehrbeauftragte, eine Lehrbeauftragte für besondere Aufgaben, zwei wissenschaftliche Mitarbeiter sowie Lehrende aus dem Studienbereich Management am Studiengang beteiligt.

Die im Studiengang eingebundenen Professor:innen forschen im Rahmen verschiedener Projekte und lassen ihre Erkenntnisse in die Lehre einfließen. Für die Wahrnehmung diverser Aufgaben in der Forschung und der Verwaltung des Studiengangs werden Lehrbefreiungen gewährt, die zur Reduktion des Lehrdeputats genutzt werden können.

Die hochschulweite Personalentwicklung befindet sich im Aufbau. Ein umfangreiches Fort- und Weiterbildungs- sowie Beratungsangebot wird über zentrale Organisationseinheiten „Weiterbildung“ vorgehalten. Für die individuelle fachliche Weiterqualifikation stellt die Fakultät Fort- und Weiterbildungsbudgets zur Verfügung. Es gibt darüber hinaus ein Beratungs- und Coachingangebot, das alle Lehrenden der HAWK nutzen können. Es bietet Lehrenden die Möglichkeit, in Einzelberatungen individuelle Fragen zu didaktischen Problemen zu besprechen, die eigene

Lehrtätigkeit zu reflektieren und Beratung zu lernförderlichen Gestaltung von Lehrveranstaltungen zu erhalten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die adäquate Durchführung des Studiengangs sehen die Gutachter:innen hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen Ausstattung grundsätzlich als gesichert an. Die Zusammensetzung und die fachliche Ausrichtung des eingesetzten Personals sind aus Sicht der Gutachter:innen für die Durchführung des Studiengangs und das Erreichen der angestrebten Qualifikationsziele gut geeignet. Während der Auditgespräche fällt den Gutachter:innen allerdings auf, dass die hauptamtlichen Professor:innen sowohl viel Zeit in die Lehre und die Koordination der Lehrbeauftragten als auch in die Beratung der Studierenden investieren. Während dies zu einer vertrauensvollen Atmosphäre innerhalb des Studiengangs führt, mahnen die Gutachter:innen an, dass dieses erhöhte Engagement nur für einen gewissen Zeitraum aufrecht erhalten werden kann und empfehlen, die Personalressourcen an den Bedarf des Studiengangs anzupassen, auch um die Durchführung der Kernmodule durch festangestellte Lehrende zu verstetigen.

Die Gutachter:innen stellen weiterhin fest, dass angemessene Möglichkeiten für die Weiterbildung der Lehrenden geboten werden, die von diesen nach individueller Interessenslage genutzt werden. Wie sie erfahren, finanziert die Fakultät neben den genannten hochschuleigenen Programmen in gewissem Umfang auch andere Weiterbildungsveranstaltungen, Konferenzteilnahmen und Freistellungen für Forschungsprojekte.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule legt das angeforderte Dokument zur Auslastung der fest angestellten Lehrenden vor. Im Rahmen der Stellungnahme stimmt die Hochschule der Einschätzung der Gutachter zu und gibt an, dass sie diese bei der Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigen wird.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es wird empfohlen, die Personalressourcen an den Bedarf des Studiengangs anzupassen, auch um die Durchführung der Kernmodule durch festangestellte Lehrende zu verstetigen.

### **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Sachstand**

Der Landeshaushalt der Fakultät beträgt etwa 250.000 Euro. Daraus werden das Budget der Lehrenden, fakultätsweite Projekte, Weiterbildungsmaßnahmen sowie Forschungsförderungen finanziert. Ein weiterer Posten des Haushalts sind die Studienqualitätsmittel, die mit etwa 240.000 Euro pro Jahr für Tagungsteilnahmen, Studierendensexkursionen, Workshops und Tutorien zur Verfügung gestellt werden.

Der Standort Holzminden verfügt über einige Seminarräume und PC-Pools und eine eigene Bibliothek. Die für den Studiengang notwendige besondere IT-Infrastruktur wird durch die HAWK bereitgestellt. Die informationstechnische Durchführung des Studiengangs erfolgt im Wesentlichen über die Lernplattform Moodle und die Webkonferenz-Tools Zoom oder BigBlue Button.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Finanzierung des Studiengangs ist aus Sicht der Gutachter:innen ausreichend gesichert. Sie halten fest, dass die finanzielle und sachliche Ausstattung sowie die Infrastruktur insgesamt gut geeignet sind, um den Studiengang in der angestrebten Qualität durchzuführen. Während der Besichtigung des Standorts konnten sich die Gutachter:innen davon überzeugen, dass es für die Studierenden möglich ist, sich für Gruppenarbeiten in den hochschuleigenen Räumlichkeiten zusammenzufinden. Die Studierenden bestätigen diesen positiven Gesamteindruck und loben vor allem die auch samstags für sie zugängliche Mensa.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Sachstand**

Die Prüfungsformen der einzelnen Module werden in Abhängigkeit zu den Qualifikationszielen, der Arbeitslast der Studierenden und der Gruppengröße definiert. Darüber hinaus werden einige Prüfungsleistungen bereits im Laufe des Semesters erbracht, so dass für einige Module die Prüfungsform insgesamt als Portfolioprfung beschrieben werden kann. Folgende Prüfungsformen finden dabei Anwendung: Klausur, Mündliche Prüfung, Präsentation, Projektarbeit, Bachelorarbeit und Poster.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass bei Modulen, die durch einzelne Teilleistungen abgeprüft werden, in den Modulbeschreibungen nicht näher definiert wird, wie die Endnote berechnet wird. Sie weisen darauf hin, dass die Hochschule diese Informationen nachtragen und dies auch für Studierende in den Modulbeschreibungen dokumentieren muss.

Die Studierenden erklären während des Audits, dass sie mit den angewendeten Prüfungsformen zufrieden sind und versichern, dass die Rahmenbedingungen für die unterschiedlichen Formate im Voraus stets klar vermittelt werden.

Insgesamt erachten die Gutachter:innen die eingesetzten Prüfungsformen als modulbezogen und kompetenzorientiert. Nach Einsicht in Klausuren und Abschlussarbeiten sehen sie die Anforderungen im Studiengang als angemessen an und stellen fest, dass die Studierenden die Anforderungen erfüllen.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

In Ihrer Stellungnahme legt die Hochschule dar, dass das Modulhandbuch grundlegend aktualisiert wurde. In der neuen Version des Modulhandbuchs wird die Berechnung der Endnote aufgeschlüsselt. Damit sehen die Gutachter:innen die zuvor festgestellten Mängel als beseitigt an.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Sachstand**

##### Arbeitsaufwand

Der Studiengang ist mit einem Kreditpunktesystem ausgestattet, welches auf dem studentischen Arbeitsaufwand beruht und dem ECTS-Kreditpunktesystem folgt. In § 3 der Prüfungsordnung ist festgelegt, dass ein ECTS-Punkt 30 Stunden studentischem Arbeitsaufwand entspricht. Für jedes Modul sind ECTS-Punkte, sowie die Bedingungen für deren Erwerb festgelegt. Alle Semester haben einen Umfang von 20 ECTS.

##### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Als Fernstudiengang wird das Studium möglichst flexibel gestaltet. In jedem Modul haben die Studierenden die Chance an den wöchentlichen Online-Vorlesungen teilzunehmen, die darüber hinaus aufgezeichnet werden und damit flexibel zur Verfügung stehen. Die erste Version der Semesterplanung wird den Studierenden vor dem Semester zur Verfügung gestellt, um sie bereits früh über ihre Präsenz- und Prüfungstermine zu informieren.

### Studienstatistiken

Die Abbruchquote des Studiengangs liegt im ersten Semester bei 18,8 % und sinkt im Verlaufe des Studiums stark ab. Die Abbruchquoten pro Semester sind vergleichbar mit anderen niedersächsischen Hochschulen.

Der erste Abschlussjahrgang des Studiengangs wurde im Wintersemester 2020/2021 entlassen. 22 der ursprünglich 49 Studierenden konnten ihr Studium in Regelstudienzeit + 1 Semester abschließen, wobei eine Person das Studium bereits im siebten Semester abschlossen hat.

### Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation

Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen, wobei laut Modulbeschreibung im Laufe des Semesters unterschiedliche Prüfungsformen zur Anwendung kommen.

Die prüfungsorganisatorischen Rahmenbedingungen sind in einer fachspezifischen Prüfungsordnung verankert. Im Anschluss an die 15-wöchige Kernvorlesungszeit folgt die erste, dreiwöchige Prüfungsphase, für die sich Studierende einen Monat vor Beginn über das Studieninformationssystem LSF anmelden können. Eine zweite Prüfungsphase wird im Monat vor dem Beginn des Folgesemesters angeboten. Die Anmeldung für Prüfungen in dieser Phase müssen zwei Wochen vor Beginn eingetragen werden. Zusätzlich zu den beiden feststehenden Prüfungsphasen haben Studierende bereits während des Semesters die Chance, Teilprüfungen abzulegen. Insgesamt arbeitet die Hochschule an einem Konzept der familienorientierten Flexibilisierung ihrer Studien- und Prüfungsorganisation, um auch Studierenden mit Familienverantwortung gute Studienbedingungen zu ermöglichen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

#### Arbeitsbelastung

Der vorgesehene Arbeitsaufwand für die einzelnen Module erscheint den Gutachter:innen angesichts der jeweiligen Modulziele und Inhalte als realistisch. Diese Einschätzung wird auch von den Studierenden bestätigt. Durch die vorgegebene Regelstudienzeit von neun Semestern und der gleichmäßigen Verteilung von 20 ECTS pro Semester ist die Arbeitsbelastung auf einem konstanten Niveau, was dazu beiträgt, dass der Studiengang gut in Teilzeit bzw. berufsbegleitend studierbar ist.

Die Gutachter:innen erkennen, dass die Arbeitsbelastung des Studiengangs regelmäßig in Evaluationen abgefragt sowie in persönlichen Gesprächen mit den Studierenden diskutiert wird und, dass ein Abschluss in Regelstudienzeit grundsätzlich möglich ist. Auch gab es bereits Studierende, die ihr Studium in der veranschlagten Regelstudienzeit von neun Semestern absolviert haben. Die Gutachter:innen halten die Arbeitsbelastung des Studiengangs deshalb für angemessen.

### Planbarer und verlässlicher Studienbetrieb

Die Gutachter:innen können sich nach Durchsicht der eingereichten Unterlagen sowie insbesondere dem Gespräch mit den Studierenden davon überzeugen, dass das Studium zuverlässig planbar ist und entsprechend absolviert werden kann. Aufgrund der kleinen Studierendenkohorten gibt es ein vertrautes Verhältnis zwischen den Dozierenden und den Studierenden und auch Schwierigkeiten im Studium können so auf kurzem Wege geklärt werden. Die Lernunterlagen werden frühzeitig und dauerhaft über das E-LearningPortal Moodle zur Verfügung gestellt. Die Studierenden bestätigen, dass bereits vor Semesterbeginn alle relevanten Unterlagen und Informationen dort hinterlegt werden.

Die zu Beginn des Studiums relativ hohen Abbruchquoten lassen sich mit dem besonderen Profil des Studiengangs erklären, das eine bestimmte Zielgruppe anspricht. Die Hochschule beschreibt, dass viele Studierende in den ersten Semestern die Machbarkeit des Studiums und die Vereinbarkeit von diesem mit Beruf und Familie überprüfen und sich dann gegen eine Weiterführung des Studiums entscheiden. Die Hochschule führt weiter aus, dass sie an dieser Stelle ansetzt und versucht ihre Beratungsleistung an die besonderen Bedürfnisse der Studierenden anzupassen. Die Studierenden bestätigen das Engagement der Hochschule und sind sichtlich zufrieden mit dem Betreuungsangebot. Dennoch stellt die Gutachtergruppe fest, dass die Abbruchquote vergleichsweise gering ist und kann nachvollziehen, dass eine Regelstudienzeit aufgrund der besonderen Klientel des Studiengangs nicht immer möglich ist, dass dies aber persönliche Gründe hat und nicht etwa an der Konzeption des Studiengangs liegt. Im Gegenteil, die Gutachter:innen sind davon überzeugt, dass die Programmverantwortlichen die Herausforderungen eines berufsbegleitenden, weiterbildenden Fernstudiengangs kennen und entsprechende Maßnahmen treffen um den Studierenden ein erfolgreiches Studium in Regelstudienzeit zu ermöglichen.

### Adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und –organisation

Die beiden Prüfungszeiträume so wie die Option Prüfungen bereits während des Semesters abzulegen, ermöglichen es den Studierenden ihren Arbeitsaufwand für das jeweilige Semester zu strecken und somit Belastungsspitzen zu vermeiden. Die insgesamt sehr flexible Wahl der Prüfungsformen so wie die Anwendung von Teilprüfungen trägt dazu bei, dass Studierende ihren Arbeitsaufwand entsprechend ihrer persönlichen Situation anpassen können. Im Verlauf des Audits berichten die Studierenden, dass in den Prüfungsphasen zwar höhere Belastungen auftreten, diese jedoch auf die Doppelbelastung durch Studium und Familie oder Beruf zurückzuführen sind.

Die Gutachter:innen erachten die durch die Teilprüfungen erhöhte Anzahl an Prüfungen als unproblematisch und erkennen an, dass einer Überlastung der Studierenden durch die flexible Wahl

der Prüfungsform sowie der Streckung des Arbeitsaufwands auf das gesamte Semester entgegengewirkt wird. Zusätzlich sehen sie in der individuellen familienorientierten Betreuung hinsichtlich der Organisation der Prüfungszeiträume einen sehr positiven Ansatz in der Praxis umgesetzt.

Die Studierenden bestätigen, dass die Aufgliederung des Prüfungszeitraums so wie die angewandten Teilprüfungen ihnen dabei helfen die Belastung und den Arbeitsaufwand auf das Semester zu verteilen und somit nicht zum Ende des Semesters Gefahr laufen durch eine erhöhte Prüfungsintensität überlastet zu werden.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

**Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

**Besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 6 NDS. STUDAKKVO)**

**Sachstand**

Der Studiengang Betriebswirtschaft wird als berufsbegleitender Studiengang angeboten, der auf das Blended-Learning Konzept zurückgreift und vorrangig über Onlinemedien organisiert ist. Das Konzept soll gewährleisten, dass der Studiengang flexibel und individuell an die jeweiligen Zeiten und örtlichen Gegebenheiten der Studierenden angepasst werden kann. Über eine Online-Lernplattform werden Lernmaterialien semesterbegleitend bereitgestellt. Während der monatlichen Präsenzphasen sollen didaktische und interaktive Lernformen eingesetzt werden, um den Studierenden den Wissenserwerb zu erleichtern und das erworbene Wissen anzuwenden und damit langfristig sichern. Diese Präsenzphasen sowie auch Prüfungstermine werden in der Woche abends oder an Samstagen angeboten, um zu gewährleisten, dass beruflich sowie familiär eingebundene Studierende die Termine wahrnehmen können.

Die Bachelorarbeit umfasst 12 ECTS , das heißt 360 studentische Arbeitsstunden und soll innerhalb von 12 Wochen bearbeitet werden.

**Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Im Selbstbericht, auf der Webseite des Studiengangs sowie in den Gesprächen mit den Programmverantwortlichen und der Hochschulleitung wird das Profil des Studiengangs eindeutig als berufsbegleitend definiert.

Die Gutachter:innen bestätigen, dass bei der Konzeption des Studiengangs dem berufsbegleitenden Charakter durch die Festschreibung angemessener Qualifikationsziele, Studieninhalte, Lehr- und Lernformen und vor allem der Unterrichts- und Prüfungsorganisation (Online- sowie Präsenzphasen) Rechnung getragen wurde. Auch ist die Regelstudienzeit für die 180 ECTS auf 9 Semester festgelegt, so dass pro Studienjahr maximal 40 ECTS-Punkte absolviert werden müssen. Die Studierenden bestätigen die Studierbarkeit des berufsbegleitenden Studiengangs.

Da der Studiengang berufsbegleitend und in Teilzeit absolviert werden soll, weisen die Gutachter:innen darauf hin, dass die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit ebenfalls an die verringerte Anzahl der Semesterwochenstunden von 20 Stunden anzupassen ist. Damit wäre eine längere Bearbeitungszeit aus Sicht der Gutachter gerechtfertigt.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

Die Hochschule übermittelt eine neue aktualisierte und bereits in Kraft getretene Prüfungsordnung. Die Bearbeitungszeit wurde von 12 auf 17 Wochen erhöht und trägt nun dem besonderen Profil des Studiengangs Rechnung.

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt. .

### **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 NDS. STUDAkkVO)**

##### **Sachstand**

Den Input zur Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen hinsichtlich der Arbeitsmarktrelevanz bekommt die Hochschule von mehreren Stakeholdern. Zum einen betrifft dies das unmittelbare Feedback der Studierenden, die Neuerungen aus ihren Unternehmen in den Austausch mit der Hochschule einbringen, zum anderen von den Unternehmen selbst, die aktiv im Kooperationsnetzwerk der Hochschule mitwirken. Zusätzlich werden Studienqualitätsmittel verwendet, um Workshops und Projekte zu finanzieren, die sich mit der Entwicklung der digitalen Zusammenarbeit befassen und sowohl zur Forschung als auch zur Weiterbildung genutzt werden. Diese Projekte und Workshops ermöglichen den Dozent:innen in den Austausch mit anderen Wissenschaftler:innen zu treten und die Inhalte des vorliegenden Studiengangs aktuell zu halten.

Ein weiteres Angebot der Hochschule, das sich auf arbeitsmarktrelevante Kompetenzen spezialisiert, wird von der Einrichtung HAWK Plus gewährleistet. Innerhalb des HAWK Plus Katalogs können Studierende sich in den Bereichen „Individuelles Profilstudium“, „Entrepreneurship“ und „Sprachen“ weiterbilden.

Die Weiterentwicklung im methodisch-didaktischen Bereich und im Bereich Studierbarkeit wird beispielsweise im Modul Innovationsmanagement adressiert, in dem Studierende zusammen mit den Lehrenden eine Case Study entwickeln, die sich im Allgemeinen mit der Weiterentwicklung des Studiengangs befasst. Auf Basis von Business Model Canvas erarbeiten Studierende konkrete Vorschläge, welche neuen Wege, Inhalte, Zielgruppen und Kooperationspartner den Studiengang weiterbringen können.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Aus Sicht der Gutachter:innen wird der Studiengang kontinuierlich überprüft. Hierbei werden sowohl die fachliche als auch die didaktisch-methodische Ausrichtung hinterfragt. Mögliche Weiterentwicklungen erfolgen nach Diskussion und Prüfung durch die zuständigen Gremien, in die die Erkenntnisse der einzelnen Lehrenden sowie die Erfahrungen der Studierenden einfließen. Durch diesen Prozess wird neben einer hohen Qualität der Lehre auch gewährleistet, dass aktuelle Themen oder veränderte Anforderungen an die Absolvent:innen zeitnah in das Curriculum einfließen. Die Gutachter:innen halten fest, dass über die Vernetzung der Lehrenden der fachliche Diskurs verfolgt wird und somit nationale wie internationale Entwicklungen ihren Eingang in das Studium finden.

#### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

#### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Lehramt (§ 13 Abs. 2 und 3 NDS. STUDAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **Studienerfolg (§ 14 NDS. STUDAkkVO)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung der Studierenden und der Absolvent:innen einem kontinuierlichen Monitoring auf dessen Grundlage Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs

abgeleitet werden. Alle Beteiligten sollen über die Ergebnisse sowie die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Belange informiert werden.

Seit 2021 kommen unter anderem online Lehrveranstaltungsevaluationen zum Einsatz, deren exakte Durchführung in § 6 der Evaluationsordnung der HAWK verbindlich geregelt ist. Dort ist unter anderem festgehalten, dass Lehrveranstaltungen bei jeder Durchführung evaluiert werden und dass zusätzlich Erstsemester-, Verlaufs- und Absolvent:innen Befragungen durchgeführt werden.

Derzeit entsteht an der HAWK ein „Unterstützungskatalog für die Qualitätsentwicklung“, der bei der Entwicklung der Fakultäten angewendet werden soll und 14 Qualitätsbereiche wie z.B. QB1 Leitbild und Definition gelingendes Studiums, QB 3 Zentrale Prozesse und QB 4 Lehr-Lernprozesse oder QB 5 Evaluation von Lehre Studienerfolg enthält. Zu jedem Qualitätsbereich gibt es Anforderungen, die von Handreichungen zur praktischen Umsetzung komplementiert werden. Innerhalb von Pilotprojekten der Fakultäten werden Arbeitshilfen zusammengefasst, die den Transfer an andere Fakultäten ermöglichen sollen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachter:innen stellen fest, dass die Hochschule ein institutionalisiertes Lehrevaluationssystem etabliert hat, dessen Ergebnisse regelmäßig in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen. Die Studierenden bestätigen die durchgängige Rückmeldung der Evaluationsergebnisse durch die Lehrenden.

Ausdrücklich begrüßen die Gutachter:innen, dass die Programmverantwortlichen die institutionalisierten Lehrevaluationen durch spezielle Erhebungsmaßnahme wie das Gespräch mit den Studierenden (beispielsweise im Rahmen der Präsenzphasen) ergänzen, um auf diese Weise zusätzliche Erkenntnisse zu erhalten. Sie begrüßen auch ausdrücklich die offenbar große Bereitschaft der Lehrenden, studentische Kritik aufzugreifen und heben das große Engagement der Lehrenden hervor.

Die Gutachter:innen gewinnen ebenfalls den Eindruck, dass die Studierenden sich auch abseits des Qualitätsregelkreises jederzeit bei Schwierigkeiten oder Verbesserungswünschen an die Lehrenden wenden können. Aufgrund der geringen Kohortengröße besteht ein persönliches Verhältnis untereinander, welches die Qualität des Studiengangs fördert.

Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 NDS. STUDAkkVO)**

### **Sachstand**

Die HAWK verfügt über Konzepte zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

Die Hochschule bietet Beratungs- und Unterstützungsangebote für Mitarbeiter:innen sowie für die Studierenden mit Familienpflichten an. Ein besonderes Unterstützungsangebot für Studierende mit Behinderungen stellt die Hochschule auf zentraler Ebene unter anderem in Form eines Nachteilsausgleiches bereit.

Alle Angebote aus dem Bereich Gleichstellung und familienfreundliche Hochschule werden regelmäßig evaluiert und an neue Bedarfe angepasst. Darüber hinaus ist die HAWK im November 2018 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert und Mitglied im bundesweiten Best Practice Club „Familie in der Hochschule“.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das von der Hochschule mit dem Selbstbericht vorgelegte Gleichstellungs- und Diversitykonzept findet grundsätzlich die Zustimmung der Gutachter:innen. Es existieren sinnvolle Konzepte zur Unterstützung Studierender mit gesundheitlicher Beeinträchtigung. Darüber hinaus werden diese in regelmäßigen Abständen evaluiert und angepasst.

### Ergänzung im Zuge der Stellungnahme der Hochschule

[...]

### Ergänzung in Zuge der Qualitätsverbesserungsschleife

[...]

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 NDS. STUDAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 NDS. STUDAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Hochschulische Kooperationen (§ 20 NDS. STUDAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

**Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 NDS. STUDAkkVO)**

*Nicht einschlägig.*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Unter Berücksichtigung der Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule geben die Gutachter folgende Beschlussempfehlung an den Akkreditierungsrat:

Die Gutachter empfehlen eine Akkreditierung ohne Auflagen.

#### **Empfehlungen**

E 1. (§ 12 Abs. 2 NDS. STUDAkkVO) Es wird empfohlen, die Personalressourcen an den Bedarf des Studiengangs anzupassen, auch um die Durchführung der Kernmodule durch festangestellte Lehrende zu verstetigen.

Nach der Gutachterbewertung im Anschluss an die Vor-Ort-Begehung und der Stellungnahme der Hochschule haben der zuständige Fachausschuss und die Akkreditierungskommission das Verfahren behandelt:

Fachausschuss 06 - Wirtschaftsingenieurwesen, Wirtschaftswissenschaften

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren und folgt den Gutachterbewertungen ohne Änderungen.

Akkreditierungskommission

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren am 23.09.2022 und schließt sich den Bewertungen der Gutachter und des Fachausschusses / der Fachausschüsse ohne Änderungen an.

E 1. (§ 12 Abs. 2 NDS. STUDAkkVO) Es wird empfohlen, die Personalressourcen an den Bedarf des Studiengangs anzupassen, auch um die Durchführung der Kernmodule durch festangestellte Lehrende zu verstetigen.

Die Hochschule hat keine Qualitätsverbesserungsschleife durchlaufen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

*Akkreditierungsstaatsvertrag*

*Niedersächsische Verordnung der Regelung des Näheren der Studienakkreditierung*

**3.3 Gutachtergremium**

- a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer  
Prof. Dr. Arno Bitzer, TH Köln  
Prof. Dr. Rainer Harms, University of Twente
  
- b) Vertreterin / Vertreter der Berufspraxis  
Dr. Olaf Neitzsch, Dr. Olaf Neitzsch Consulting
  
- c) Studierende / Studierender  
Annkatrin Kollmus, TU Kaiserslautern

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

#### Erfassung "Abschlussquote"<sup>2)</sup> und "Studierende nach Geschlecht"

Studiengang: Betriebswirtschaft berufsbegleitend

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>3)</sup> in Zahlen (Spalten 4, 7, 10 und 13 in Prozent-Angaben);

**Abschlussdaten bis inkl. Sommersemester 2021; Noch keine Abschlüsse für die Kohorten WS2018/2019 bis WS 2021/2022**

semesterbezogene Kohorten	StudienanfängerInnen mit Studienbeginn in Semester X		AbsolventInnen in RSZ oder schneller mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 1 Semester mit Studienbeginn in Semester X			AbsolventInnen in ≤ RSZ + 2 Semester mit Studienbeginn in Semester X		
	insgesamt	davon Frauen	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %	insgesamt	davon Frauen	Abschlussquote in %
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)	(8)	(9)	(10)	(11)	(12)
WS 2021/2022	28				0%			0%			0,00%
SS 2021	14				0%			0%			0,00%
WS 2020/2021	46				0%			0%			0,00%
SS 2020	2				0%			0%			0,00%
WS 2019/2020	42				0%			0%			0,00%
SS 2019 <sup>1)</sup>	0										
WS 2018/2019	34				0%			0%			0,00%
SS 2018	0										
WS 2017/2018*	41	22	1	0	2,44%	1		2,44%	1		2,44%
SS 2017	0	0	0	0							
WS 2016/2017**	49	20	14	11	28,57%	21	2	42,86%	21		42,86%
<b>Insgesamt</b>	<b>256</b>	<b>42</b>	<b>15</b>	<b>11</b>	<b>5,86%</b>	<b>22</b>	<b>2</b>	<b>9%</b>	<b>22</b>	<b>0</b>	<b>8,59%</b>

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Definition der kohortenbezogenen Abschlussquote: AbsolventInnen, die ihr Studium in RSZ plus bis zu zwei Semester absolviert haben.

Berechnung: "Absolventen mit Studienbeginn im Semester X" geteilt durch "Studienanfänger mit Studienbeginn im Semester X", d.h. für jedes Semester; hier beispielhaft ausgehend von den AbsolventInnen in RSZ + 2 Semester im WS 2012/2013.

<sup>3)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

\* Abschlussdaten in der Regelstudienzeit liegen für diese Kohorte noch nicht vor

\*\* Abschlussdaten in der RSZ +2 liegen für diese Kohorte noch nicht vor

### Erfassung "Notenverteilung"

Studiengang: Betriebswirtschaft berufsbegleitend

Notenspiegel der Abschlussnoten des Studiengangs

Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Sehr gut	Gut	Befriedigend	Ausreichend	Mangelhaft/ Ungenügend
	$\leq 1,5$	$> 1,5 \leq 2,5$	$> 2,5 \leq 3,5$	$> 3,5 \leq 4$	$> 4$
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021	0	5	2	0	0
WS 2020/2021	2	12	1	0	0
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					
<b>Insgesamt</b>	2	17	3	0	0

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

**Erfassung "Studiendauer im Verhältnis zur Regelstudienzeit (RSZ)"**

Studiengang: Betriebswirtschaft berufsbegleitend

 Angaben für den Zeitraum der vergangenen Akkreditierung<sup>2)</sup> in Zahlen für das jeweilige Semester

Abschlusssemester	Studiendauer in RSZ oder schneller	Studiendauer in RSZ + 1 Semester	Studiendauer in RSZ + 2 Semester	Studiendauer in > RSZ + 2 Semester	Gesamt (= 100%)
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)
WS 2021/2022					
SS 2021		7			7
WS 2020/2021	15				15
SS 2020					
WS 2019/2020					
SS 2019 <sup>1)</sup>					
WS 2018/2019					
SS 2018					
WS 2017/2018					
SS 2017					
WS 2016/2017					

<sup>1)</sup> Geben Sie absteigend die Semester der gültigen Akkreditierung ein, die in Spalte 1 eingegebenen Semesterangaben sind beispielhaft.

<sup>2)</sup> Das gilt auch für bereits laufende oder noch nicht akkreditierte Studiengänge.

Semester	1	Einführung in die allgemeine BWL 5 ECTS	Rechnungswesen I 5 ECTS	Einführung in die Wirtschaftsmathematik 5 ECTS	VWL I 5 ECTS
	2	Rechnungswesen II 5 ECTS	Wirtschaftsrecht I 5 ECTS	VWL II 5 ECTS	Wirtschaftsinformatik I 5 ECTS
	3	Statistik 5 ECTS	Business English 5 ECTS	Controlling I 5 ECTS	Wahlpflichtmodul 5 ECTS
	4	Marketing 5 ECTS	Investition 5 ECTS	Controlling II 5 ECTS	Wirtschaftsinformatik II 5 ECTS
	5	Betriebliche Steuerlehre 5 ECTS	Wirtschaftsrecht II 5 ECTS	Logistik 5 ECTS	Wahlpflichtmodul 5 ECTS
	6	Personalmanagement 5 ECTS	Finanzierung 5 ECTS	Projektmanagement 5 ECTS	Unternehmensplanspiel 5 ECTS
	7	Strategisches Management 5 ECTS	E-Business 5 ECTS	Unternehmenspolit. Projekt 5 ECTS	Prozessmanagement 5 ECTS
	8	Wahlpflichtmodul 5 ECTS	Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung 5 ECTS	Praxisprojekt 10 ECTS	
	9	Bachelorarbeit 12 ECTS			Kolloquium 3 ECTS

Tabelle 3: Exemplarischer Studienverlauf für Beginn Wintersemester

#### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	15.11.2021
Eingang der Selbstdokumentation:	30.03.2022
Zeitpunkt der Begehung:	12.05.2022
Erstakkreditiert am: Begutachtung durch Agentur:	Von 22.11.2016 bis 30.09.2022 ZEVA

Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Programmverantwortliche, Qualitätsmanagementbeauftragte, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Lehrräume, PC-Pools, Bibliothek, studentische Arbeitsräume

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
NDS. STUDAkkVO	Niedersächsische Verordnung der Regelung des Näheren der Studienakkreditierung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag